

An die
Mitglieder des
Innenausschusses

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 22. Dezember 2011 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Streichung der Landeszuweisungen beim Wohngeld“.

Begründung:

Ab dem Jahr 2012 streicht das Land rund 20 Millionen Euro an Zuweisungen an die Kommunen, die es im Rahmen der Umsetzung von Hartz IV an Entlastung beim Wohngeld erfahren hat. Davon haben bislang die Landkreise in Höhe von 18 Millionen Euro und die kreisfreien Städte in Höhe von 2 Millionen Euro profitiert. Da es sich bei der Weiterleitung der eingesparten Wohngelder um einen Härteausgleich an diejenigen handelt, die beim Übergang bei Hartz IV die größten Mehrbelastungen verkraften mussten, sind nur einige Landkreise und kreisfreie Städte dafür aber mit enormen Beträgen von bis zu fünf Millionen Euro negativ betroffen.

Die Landesregierung wird um Auskunft gebeten, wie den betroffenen Landkreisen und Städten mit einem finanziellen Ausgleich geholfen werden kann.